

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

## Verteilerliste

per E-Mail  
Regierungen

mit der Bitte um Weitergabe an die Kreisverwaltungsbehörden.

— Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München

Bayerischer Städtetag  
Prannerstraße 7  
80333 München

— Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8  
80805 München

Bayerische Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege  
Referat 27  
Haidenaupl. 1  
81667 München

— Bergwacht Bayern  
Am Sportpark 6  
83646 Bad Tölz

AGBF Bayern  
AK Ausbildung  
Stadt Nürnberg – Feuerwehr  
Regenstr. 4  
90451 Nürnberg

— Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse  
Ungererstraße 71  
80805 München

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Ehring, Prof. Dr. Thomas  
Lehrstuhl Klinische Psychologie  
und Psychotherapie  
Leopoldstr. 13  
80802 München

— Malteser Hilfsdienst e. V.  
Streitfeldstraße 1  
81673 München

Bayerisches Rotes Kreuz  
Landesgeschäftsstelle  
Garmischer Straße 19-21  
81373 München

Landesfeuerwehrverband Bayern  
Carl-von-Linde-Straße 42  
85716 Unterschleißheim

Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg  
Weißenburgstraße 60  
97082 Würzburg

Staatliche Feuerweherschule Geretsried  
Sudetenstraße 81  
82538 Geretsried

Staatliche Feuerweherschule Regensburg  
Michael-Bauer-Straße 30  
93138 Lappersdorf

THW Landesverband Bayern  
Hedwig-Dransfeld-Allee 1  
80637 München

Landesvereinigung privater  
Rettungsdienste  
Reichenhaller Str. 8  
81547 München

DLRG Landesverband Bayern e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Woffenbacher Str. 34  
92318 Neumarkt/Oberpfalz

SbE-Bundesvereinigung für Stressbearbei-  
tung nach belastenden Ereignissen e. V.  
Pferdebachstraße 39 a  
58455 Witten

Medizinisches Hilfswerk Deutschland  
Reichenhaller Str. 8  
81547 München

Wasserwacht-Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Garmischer Straße 19 – 21  
81373 München

KIBBS-Landeskoordinatoren  
Staatl. Schulamt im Lkr. Freising  
Landshuter Str.31  
85350 Freising

Bayerische Landesärztekammer  
Mühlbaurstraße 16  
81677 München

Notfallseelsorge  
der bayerischen kath. Diözesen  
Pfrgemeinde Königsbrunn,  
Bgm-Wohlfarth-Str. 41 a  
86343 Königsbrunn

Notfallseelsorge und Seelsorge  
in Feuerwehr und Rettungsdienst  
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Bürgerspital  
Julius-Echter-Platz 7  
97346 Iphofen

Bayerische Landeskammer der  
Psychologischen Psychotherapeuten  
und der Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeuten  
St.-Paul-Straße 9  
80336 München

Bundespolizeidirektion München  
Infanteriestraße 6  
80797 München

Johanniter-Unfallhilfe,  
Landesverband Bayern  
Schäftlarnstraße 9  
81371 München

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Bayern  
Adi-Maislinger-Straße 6 – 8  
81373 München

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Anschriften lt. vorgehefteter  
Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Bearbeiter      München  
D2-2252-61-16      Herr Lidl      07.01.2019

Telefon / - Fax      Zimmer      E-Mail  
089 2192-2893 / -12893      OPL1-0361      Carsten.Lidl@stmi.bayern.de

## **Psychosoziale Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern**

### Anlagen

Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisssende im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Psychosozialer Notfallversorgung im weiten Sinne versteht man typischerweise die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

Das vorliegende IMS verwendet den Begriff der Psychosozialen Notfallversorgung in einem engeren Sinne (PSNV): Es befasst sich einzig mit der sog. Psychosozialen Akuthilfe. Psychosoziale Akuthilfe ist die kurzfristig und ereignisnah angebotene methodisch-strukturierte, nicht-therapeutische psychosoziale Beratung und Unterstützung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Zeugen und/oder Vermisssende bei Notfällen durch hierfür speziell qualifiziertes Personal. Ihr Einsatzzeitraum ist die Akutphase. Ihre Einsatzbereiche sind an der Einsatz- bzw. Schadensstelle und weiteren Orten mit Betreuungsbedarf der Betroffenen. Die

Psychosoziale Akuthilfe ist folglich vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig und in engem Zusammenhang mit einem alltäglichen Unglücksfall, dem plötzlichen Tod oder einer Katastrophe angelegt ist. Generell wird unterschieden zwischen der PSNV-B mit der Zielgruppe Betroffene (Vermisste, Hinterbliebene, Angehörige, Überlebende, Zeugen) und PSNV-E mit der Zielgruppe Einsatzkräfte.

Dieses IMS soll die erforderlichen Maßnahmen der psychosozialen Betreuung bei extremen und belastenden Ereignissen so vorbereiten, dass im Bedarfsfall eine rasche und koordinierte Psychosoziale Akuthilfe sichergestellt werden kann. Dabei wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Maßnahmen der PSNV um reine unterstützende und begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen handelt. Keinesfalls sind hierbei therapeutische Maßnahmen vorgesehen, die entsprechend medizinisch oder psychologisch ausgebildetem Personal vorbehalten bleiben.

Hilfen für Menschen, die an einer psychischen Krankheit oder an einer behandlungsbedürftigen mit dem Verlust der Selbstkontrolle einhergehenden Abhängigkeit von Suchtstoffen leiden oder sich in einer von einem Unglücksfall unabhängigen psychischen Krise befinden, sind aufgrund ihrer Erkrankung nicht Gegenstand der Akuthilfe der PSNV.

Mit diesem IMS wird das Schreiben ID2-2236.0-109 vom 24.01.2008 ersetzt.

## **1. Problematik und Entwicklungsgeschichte**

### **1.1 Problematik**

Ein Unfall, ein plötzlicher Tod, ein Suizid, schweres Unglück oder andere belastende Ereignisse stellen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen oder Vermisste eine große psychische Belastung dar. Auch ehrenamtliche und hauptberufliche Helfer der Feuerwehr, im Rettungsdienst sowie im Zivil- und Katastrophenschutz werden oft psychisch durch Einsatzsituationen besonders belastet. Der Amoklauf von München und die schweren Unfälle von Bad Aibling und Münchberg haben dies erneut auf tragische Weise belegt. Neben diesen öffentlichkeitswirksamen Großschadensereignissen und Katastrophen betrifft der Hauptteil der Tätigkeiten der zahlreichen Krisen-

interventionsteams, Kriseninterventionsdiensten, der Notfallseelsorge und der Betreuungsgruppen für Einsatzkräfte das Erkennen und Behandeln psychischer Belastungen bei scheinbar alltäglichen Einsatzszenarien.

## **1.2 Entwicklung in Bayern**

Auf Initiative des Freistaats Bayern wurde vom Bundesministerium des Innern ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal in Auftrag gegeben. Darin werden nicht nur bestehende Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung in Deutschland beschrieben, sondern auch konkrete Empfehlungen für die Koordinierung und Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden, des Landes und des Bundes ausgesprochen. Der Abschlussbericht des Projekts aus dem Jahr 2004 diente als Grundlage für das IMS vom 24.01.2008.

In der Psychosozialen Notfallversorgung wird üblicherweise nach Zielgruppen unterschieden. Auf der einen Seite steht die Betreuung von Einsatzkräften im Rahmen der Dienstherren-/Arbeitgeberpflichten (PSNV-E), auf der anderen Seite die Intervention bei akut psychisch belasteten/traumatisierten, aber nicht im herkömmlichen Sinne verletzten Zivilpersonen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (PSNV-B).

Mit der Gesamtthematik befassen sich in Bayern seit vielen Jahren neben der katholischen und evangelischen Kirche, dem Arbeiter Samariter Bund (ASB), dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK), der Johanniter Unfall Hilfe (JUH), dem Malteser Hilfsdienst (MHD) auch andere Organisationen und Initiativen. Aus dem vom BRK zusammen mit dem ASB im Jahr 2001 eingerichteten „runden Tisch“ gründete sich Mitte 2003 ein Arbeitskreis der beteiligten Organisationen und Einrichtungen (Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung).

Im Januar 2003 wurde an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried ein Fachbereich „Psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften (PSBE)“ gegründet. Dieser wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern 2003 für die Katastrophenschutzbehörden als Ansprechpartner in Fragen der Psychosozialen Betreuung von Einsatzkräften benannt.

Der Auftrag an die Staatliche Feuerweherschule Geretsried umfasste damit auch die Unterstützung in der Koordinierung psychosozialer Betreuung von Einsatzkräften in großen Schadenslagen und Katastrophen vor Ort.

Bereits im Jahre 2008 hat der Freistaat Bayern eine Landeszentralstelle an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried eingerichtet. Damit wurden die Grundlagen, die in den Qualitätsstandards und Leitlinien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 2011 veröffentlicht wurden, vorweggenommen.

Am 21.02.2013 haben die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, dem Arbeiter Samariter Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser Hilfsdienst in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass sie bundesweit, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten der Psychosozialen Akuthilfe unentgeltlich sicherstellen.

Durch die Häufung von Anschlägen und schweren Unfällen in den vergangenen Jahren wurde die Frage nach Psychosozialer Notfallversorgung wieder verstärkt politisch diskutiert. Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 18.10.2016, LT-Drs 17/13636, die Staatsregierung aufgefordert, die PSNV in Bayern zu evaluieren und dem Landtag darüber zu berichten. Dieser Aufforderung ist die Staatsregierung mit der Vorlage eines Evaluationsberichts im Juni 2017 nachgekommen.

### **1.3 Handlungsbedarf**

Aus dem Evaluationsbericht der Bayerischen Staatsregierung geht hervor, dass sich Strukturen der PSNV-B in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten gebildet haben. Sie sind aber noch nicht flächendeckend und in ihrer Qualität und Ausprägung sehr heterogen. Die PSNV-B wird in Bayern v. a. durch die freiwilligen Hilfsorganisationen, die Kirchen und durch private Initiativen und Vereine betrieben. Es ist aber festzustellen, dass die bisher vorhandenen organisationsinternen Strukturen eine regionale und überregionale Vernetzung der unterschiedlichen berufsspezifischen und organisationsinternen Angebote nicht ersetzen.

Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Notwendigkeit, die Strukturen, die für die PSNV auf Landesebene in dem IMS vom 24.01.2008 vorgegeben und umgesetzt wurden, nun auf die Ebene des Gebiets von Landkreisen und kreisfreien Städten zu erweitern.

Die unter 2. und 3. dargestellten Organisations- und Einsatzstrukturen sowie die Aus- und Fortbildung innerhalb der PSNV gelten in erster Linie für die PSNV-B. Für die PSNV-E gibt es hinreichende organisationsinterne Regelungen.

## **2. Erforderliche Einrichtungen zur Psychosozialen Notfallversorgung auf Landesebene**

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und koordinierten Einsatzes psychosozialer Notfallmaßnahmen sind neben der Ausbildung des notwendigen (ehrenamtlichen) Personals auch organisatorische Vorkehrungen zu treffen und die nötigen Strukturen zu schaffen. In Anlehnung an die Empfehlungen im Abschlussbericht des oben genannten Forschungsprojektes wurde in Bayern auf Landesebene bereits mit dem IMS vom 24.01.2008 folgende Struktur etabliert:

- Eine „Kontinuierliche Landeszentralstelle PSNV in Bayern“ für Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung,
- Eine „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ zur Unterstützung der „Landeszentralstelle PSNV in Bayern“,
- Ein „Zentralstellenrat“ als Beirat, in dem die beteiligten Organisationen vertreten sind, zur Förderung der Arbeit der „Landeszentralstelle PSNV in Bayern“.

### **2.1 Landeszentralstelle PSNV in Bayern für Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung**

Die Staatliche Feuerweherschule Geretsried wurde ab 01.07.2008 als „Kontinuierliche Zentralstelle“ für Fragen zur gesamten Psychosozialen Notfallversorgung in größeren Schadenslagen benannt. Der zuständige Fachbereich ist unter den Rufnummern 0171 5404914 oder 08171 3495-0 zu erreichen.

Die Aufgaben der „Landeszentralstelle PSNV in Bayern“ umfassen:

- Erfassung der PSNV-Systeme und Aktualisierung der Erreichbarkeiten
- Koordination übergreifender Anliegen und Vernetzung der PSNV-Kräfte
- Unterstützung organisationsübergreifender Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung (siehe 5. Aus- und Fortbildung)
- Beratung von Bedarfsträgern psychosozialer Betreuung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Abstimmung mit den örtlichen Strukturen der PSNV
- Beratung der Leiter PSNV vor Ort in Fragen der psychosozialen Unterstützung von Betroffenen (PSNV-B) sowie in besonderen Fällen von Einsatzkräften (PSNV-E) ohne überregionalen Koordinierungsbedarf
- Beratung beim Aufbau von Hilfsangeboten für Einsatzkräfte
- Alarmierung der „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ (siehe 2.2) bei großen Schadensereignissen mit überregionalem Koordinierungsbedarf
- Festlegung der Qualitätsstandards für Leiter PSNV und Fachberater PSNV in Abstimmung mit dem Landeszentralstellenrat.

Die Alarmierung der „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ und die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote erfolgt durch die „Landeszentralstelle PSNV in Bayern“ grundsätzlich nur auf Anforderung durch die zuständige Einsatzleitung vor Ort oder die zuständige Katastrophenschutzbehörde über die zuständige Integrierte Leitstelle.

Die Angebotsträger Psychosozialer Notfallversorgung in Bayern werden gebeten, die Staatliche Feuerweherschule Geretsried bei der Erfüllung der Aufgaben als Landeszentralstelle PSNV in Bayern durch Benennung geeigneter Ansprechpartner aus ihren Bereichen zu unterstützen.

## **2.2 Koordinierungsgruppe im Akutfall der Landeszentralstelle PSNV in Bayern**

Außergewöhnliche Unglücksfälle und Katastrophen können zu einer besonderen Koordinierungsbedürftigkeit Psychosozialer Notfallversorgung führen. Diese besondere Koordinierungsbedürftigkeit wird durch die zuständige Einsatzleitung in Abstimmung mit den PSNV-Kräften vor Ort festgestellt. Hier ist an Unglücksfälle mit besonders vielen akut psychisch belasteten Personen zu denken, bei welchen die örtlich vorhandenen Ressourcen Psychosozialer Notfallversorgung nicht ausreichen.



Die Erfahrungen aus dem Amoklauf in München und ähnlichen Schadensfällen haben gezeigt, dass der Einsatz und die Koordinierung von überregionalen PSNV-Kräften schnell die Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung vor Ort übersteigen kann. Die Heranziehung der kontinuierlichen Zentralstelle im Hintergrund ist bei solchen Einsätzen nur begrenzt möglich. In Anlehnung an die Empfehlungen in dem o. a. „Netzwerkbericht“ ist die Staatliche Feuerwehrschule Geretsried daher beauftragt, neben der kontinuierlichen Zentralstelle für die Unterstützung von koordinierungsbedürftigen Lagen gemeinsam mit den Angebotsträgern der PSNV eine „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ vorzubereiten. Die Koordinierungsgruppe im Akutfall besteht aus Vertretern der Angebotsträger Psychosozialer Notfallversorgung in Bayern. Zuständig für die Anforderung der Koordinierungsgruppe im Akutfall ist die kontinuierliche Zentralstelle.

Die Aufgaben der „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ umfassen in Kooperation mit den vorhandenen PSNV-Strukturen vor Ort bzw. zur Unterstützungen der vorhandenen PSNV-Einsatzleitung:

- Lagefeststellung über den notwendigen Umfang von psychosozialen Behandlungsmaßnahmen in der Akutphase
- Beratung der Einsatzleitung vor Ort durch Stellung eines Fachberaters PSNV
- Organisation der Leitung des Abschnittes PSNV im Auftrag der Einsatzleitung
- Unterstützung der zuständigen Integrierten Leitstelle bei der Alarmierung von PSNV-Kräften aus Bayern im Auftrag der Einsatzleitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr oder der Polizei
- Vorbereitung und Übergabe der psychosozialen Unterstützung an die regulären Institutionen der allgemeinen Gesundheitsversorgung
- Ggf. länderübergreifende Nachforderung weiterer psychosozialer Unterstützungskräfte über das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Die Vertreter der Angebotsträger werden für ihre Organisation und in deren Auftrag in der Koordinierungsgruppe im Akutfall tätig. Ein Weisungsrecht der

Koordinierungsgruppe im Akutfall gegenüber den Angebotsträgern vor Ort oder der Einsatzleitung besteht nicht.

### **2.3 Zentralstellenrat**

Um eine Beteiligung aller im Bereich Psychosozialer Notfallversorgung tätigen Organisationen und Einrichtungen sicherzustellen, um die vorhandenen personellen Ressourcen sinnvoll nutzen zu können und um eine fachlich abgestimmte Arbeit zu ermöglichen, wurde aus den im damaligen Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern (LAK PSNV) vertretenen Angebotsträgern (einschließlich der kirchlichen Vertretungen) ein Zentralstellenrat gebildet. Insbesondere berät und unterstützt er die Landeszentralstelle PSNV in Bayern in fachlichen Angelegenheiten.

Die entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) für die kontinuierliche Zentralstelle werden aus dem Haushalt der Staatlichen Feuerwehrschiele Gertsried gedeckt.

Soweit es sich um Einsätze zur Abwehr von Katastrophen handelt, können zu den entsprechenden Aufwendungen (Einsatzkosten) Zuschüsse aus dem Katastrophenschutzfonds gewährt werden (Bekanntmachung vom 30.06.1997, AllMBI. S. 463, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AllMBI. S. 1510).

Die Angebotsträger der PSNV werden gebeten, die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Zentralstellenrat entstehen, wie bisher zu übernehmen.

## **3. PSNV auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte**

Zur Schaffung eines flächendeckenden Netzes an PSNV-Kräften wird unterhalb der bereits umgesetzten Maßnahmen auf Landesebene folgende Struktur auf Ebene des Gebiets der Landkreise und kreisfreien Städte empfohlen:

### **3.1 Arbeitsgemeinschaften PSNV**

Arbeitsgemeinschaften PSNV (ARGE PSNV) setzen die Empfehlungen der Landeszentralstelle PSNV in Bayern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Belange um. In den ARGE PSNV sollen mindestens die fachlichen

und organisatorischen Leiter der regionalen Träger der PSNV-B und PSNV-E vertreten sein. Sofern es noch keine ARGE PSNV gibt, bitten wir die Kreisverwaltungsbehörden, zeitnah Mitglieder für die ARGE PSNV zu benennen und eine konstituierende Sitzung zu koordinieren. Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die Arbeit der ARGE PSNV ggf. unterstützend zu begleiten. Eine kommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg, beispielsweise in einem Leitstellenbereich, ist möglich.

Die jeweilige ARGE PSNV gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Verantwortlichkeiten, die Zusammensetzung und die Arbeitsaufteilung festgelegt werden. Die Landeszentralstelle PSNV in Bayern hat dazu eine Mustergeschäftsordnung erstellt, die zur Orientierung dienen kann.

Die Aufgaben der ARGE PSNV umfassen insbesondere:

- Die ARGE PSNV übernehmen die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den PSNV-Anbietern und deren operativen PSNV-Kräften sowie Vertretern der Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr als Forum zur Abstimmung konkreter Fragestellungen zur Sicherstellung der Psychosozialen Notfallversorgung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörde. Im Vordergrund steht u. a. die Festlegung der operativ-taktischen Standards.
- Die ARGE PSNV sucht den Kontakt zum zuständigen Polizeipräsidium, um die Schnittstellen zur Polizei, beispielsweise bei der Betreuung von Zeugen, zu koordinieren.
- Die ARGE PSNV schlägt der Kreisverwaltungsbehörde Leiter (s. 3.2.) und Fachberater PSNV (s. 3.3.) zur Benennung vor.
- ARGE PSNV setzen die Qualitätsstandards und Leitlinien um, die von der Landeszentralstelle festgelegt wurden. Die Landeszentralstelle wird hierbei vom Zentralstellenrat fachlich unterstützt. Bei der Festlegung von Standards und Leitlinien sollen auch regionale Belange berücksichtigt werden.

### **3.2 Leiter PSNV**

Die Kreisverwaltungsbehörden benennen auf Vorschlag der ARGE PSNV vorab fachlich geeignete Personen als Leiter des Einsatzabschnitts PSNV. Die Leiter PSNV verfügen über die notwendigen Qualifikationen, die durch die Landeszentralstelle PSNV festgelegt werden. Im Einsatz ist der Leiter für den aufgabenbezogenen Einsatzabschnitt PSNV verantwortlich und führt die dazu

unterstellten Kräfte. Der Einsatzabschnitt PSNV ist in der Regel der Sanitätseinsatzleitung (San-EL) unterstellt. Ist diese nicht aufgerufen, erfolgt die Anbindung in geeigneter Weise an die Einsatzleitung. Möglicherweise muss die Einsatzabschnittsleitung PSNV für eine gewisse Nachlaufzeit auch als eigenständige Struktur fungieren können.

Der Leiter PSNV nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Leitung des aufgabenbezogenen Einsatzabschnitts PSNV
- Leitung aller PSNV-Kräfte im Einsatzabschnitt mit Dokumentation der Stärke und zeit- und sachgerechter Ablösung in Abstimmung mit der San-EL bzw. mit der jeweiligen Einsatzleitung.
- Kontinuierliche Lagemeldung und Anforderung von Kräften
- Lenkung an den sich aus der Raumordnung ergebenden Schnittstellen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Einsatzabschnitt Einsatztaktische Betreuung / Leitung der BAO der Polizei.
- Bei Bedarf Alarmierung der Koordinierungsgruppe Akutfall über die zuständige Einsatzleitung und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe Akutfall

### **3.3 Fachberater PSNV**

Die Kreisverwaltungsbehörden benennen auf Vorschlag der ARGE PSNV vorab fachlich geeignete Personen als Fachberater PSNV.

Die fachliche Qualifikation liegt jedenfalls dann vor, wenn der Fachberater PSNV über die notwendigen Qualifikationen verfügt, die durch die kontinuierliche Zentralstelle festgelegt werden. Er wird in der Führungsgruppe Katastrophenschutz oder im Stab der Örtlichen Einsatzleitung gem DV 100 eingebunden. Er unterstützt auf Anforderung auch die Polizei bei deren Belangen. Er berät das jeweilige Gremium dabei in allen Fragen der PSNV. Er kann nach Auftrag und falls erforderlich, den Kontakt zur Koordinierungsgruppe im Akutfall PSNV halten und in Absprache mit dem Leiter PSNV die Anforderung überörtlicher Kräfte abstimmen. Er dient auch dem Leiter PSNV als Ansprechpartner und Kontakt ggf. in den jeweiligen Stab.

### **3.4 Allgemeine Strukturen**

Die Organisationen und Einrichtungen der PSNV, die den Vorgaben der Landeszentralstelle entsprechen und die vereinbarten Qualitätsstandards erfüllen, sollen in die bestehenden Alarmierungsstrukturen der Integrierten Leitstellen aufgenommen werden. Es bietet sich daher an, dass sich die Einsatzkräfte PSNV in Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) zusammenschließen. Je nach Lage können durch die Integrierten Leitstellen dann entweder Einzelpersonen oder SEG alarmiert werden.

Grundlage für die Alarmierung ist die Anforderung durch den jeweiligen Einsatzleiter bei der Integrierten Leitstelle. Eine feste Aufnahme in die Einsatzmittelketten verschiedener Einsatzstichworte ist in der Regel nicht zielführend.

Die PSNV ist in die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einzubinden. Sie bildet dabei in der Regel einen eigenen Einsatzabschnitt.

Die Einsatzleitung kann bei Bedarf (z. B. bei besonders schwierigen bzw. belastenden Einsatzsituationen, Großschadenslagen, Katastrophen) die Landeszentralstelle zur Unterstützung anfordern und nutzen.

Die durch den Freistaat Bayern anerkannten Qualitätsstandards und Leitlinien in der PSNV werden zur Anwendung empfohlen. Abweichungen und Ausnahmen sollen mit der Kontinuierlichen Zentralstelle abgestimmt werden. Diese kann bei Bedarf den Zentralstellenrat in die Entscheidung einbinden.

## **4. Ergänzende Hinweise zur Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte PSNV-E**

Die Psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte im Einsatzalltag (PSNV-E) ist grundlegender Bestandteil der Fürsorgepflicht der Trägerorganisationen gegenüber den eigenen haupt- und ehrenamtlichen Helfern. Sie umfasst die Bereiche Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge und ist über generelle Maßnahmen in den Einsatzorganisationen bereits heute gut implementiert. Vorbeugende Maßnahmen werden im Wesentlichen in primäre und sekundäre Prävention unterschieden. Primäre Prävention setzt vor einem

belastenden Ereignis an und muss daher Bestandteil der Ausbildung der Einsatzkraft sein. Die sekundäre Prävention setzt mit Methoden zur Einsatznachbearbeitung nach belastenden Ereignissen aber vor der tatsächlichen Ausprägung einer Störung an und dient der Vorsorge vor möglichen Störungen in der Stressverarbeitung.

Nicht Teil der PSNV, sondern nur über die Versorgungsangebote des Gesundheitssystems zu leisten, ist es, mit längerfristigen psychotherapeutischen Interventionen einer Chronifizierung vorzubeugen und die Rückkehr des Betroffenen in den Alltag zu ermöglichen (tertiäre Prävention).

## **5. Aus- und Fortbildung**

Die Grundausbildung der in der PSNV eingesetzten Kräfte findet nach den gemeinsamen Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung der PSNV Trägerorganisationen ASB, DRK, JUH, MHD sowie der katholischen und evangelischen Kirchen statt. Die PSNV-Anbieter sorgen eigenständig für eine hohe Qualität bei Aus- und Fortbildungen sowie der Supervision innerhalb der PSNV.

Hierbei sollten die Vorgaben und Mindeststandards der Landeszentralstelle PSNV in Bayern als Selbstverpflichtung angenommen werden. Ausbildungsstätten für PSNV werden im Rahmen der Qualitätssicherung durch die Landeszentralstelle PSNV in Bayern anerkannt.

## **6. Schlussbemerkungen**

Die Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern hat sich besonders in den letzten Jahren sehr dynamisch in der Praxis weiterentwickelt. PSNV für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen, Vermissende und Einsatzkräfte wird mehr und mehr ein selbstverständlicher und breit akzeptierter Bestandteil der Versorgung nach Unglücksfällen sowie Katastrophen. Dies ist wichtig und richtig.

An vielen Orten wurden bereits individuell passende Lösungen für die Ausgestaltung einer wirksamen PSNV entwickelt. Es muss aber sichergestellt sein, dass in allen Teilen Bayerns eine effektive PSNV geleistet wird. Deshalb bit-

ten wir die Verantwortlichen vor Ort, die oben empfohlenen Strukturen anzuwenden. Die bestehende Vielfalt bleibt dabei weiterhin möglich und kann in diesen Strukturen umgesetzt werden. Nur in enger Vernetzung aller Beteiligten und nur unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Rahmenbedingungen kann sich die PSNV auch in Zukunft fortentwickeln und stetig weiter verbessern.

Wir danken allen Behörden, Organisationen und den Helferinnen und Helfern, die sich bereits bislang in der PSNV einsetzen, für dieses außergewöhnliche Engagement und ihre hohe Professionalität. Alle beteiligten Organisationen werden gebeten, diese konstruktive Zusammenarbeit fortzusetzen, damit unsere Einsatzkräfte und betroffene Bürgerinnen und Bürger in psychisch stark belastenden Ausnahmesituationen nicht allein gelassen werden, sondern die psychosoziale Erstbetreuung erhalten, die ihnen bei der Bewältigung von traumatischen Unglücksfällen hilft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gunnar Wiegand  
Ministerialdirigent